

Wir über uns

Wir bieten unseren Kunden:

- Die qualifizierte Probennahme und Analyse von Trinkwasser nach DIN EN ISO/IEC 17025 im akkreditierten Labor
- Ein Labor, das auf der Liste der Wasseruntersuchungsstellen steht
- Probenahmen durch zertifiziertes Laborpersonal
- Professioneller Probentransport und sofortige Verarbeitung im Labor
- Hygieneberatung und Hygienebegehung
- Hygienische Untersuchungen von Sterilisatoren, Reinigungs- und Desinfektionsprozessen
- Abklatsch und Abstrichuntersuchungen
- Kontrolle der aufbereiteten Endoskope

Entsprechend Ihres Untersuchungswunsches erstellen wir gerne Ihnen ein individuelles Angebot.

Ansprechpartner

MVZ Labordiagnostik Mittelhessen GmbH

Hygiene-Abteilung

Hindenburgstraße 15, 35683 Dillenburg

Tel.: 02771 802033; Fax: 02771 802043

hygiene@ldm-labor.de

Dr. med. Olga Keksel

Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, Krankenhaushygiene

Tel: 02771 802026; olga.keksel@ldm-labor.de

Marie-Luis Weitzel, Manuela Nickel

Biologielaborantinnen,

Zertifizierte Probenehmer

Kontaktformular

Bitte senden Sie an

Fax-Nr. 02771 802043

Bitte informieren Sie mich/uns unverbindlich zu folgendem Thema:

Adresse:

Name

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Datum, Stempel, Unterschrift

Gerne beantworten wir Ihre Anfragen auch per Telefon: 02771 802033 oder per E-Mail: hygiene@ldm-labor.de



LABORDIAGNOSTIK
MITTELHESSEN



www.ldm-labor.de

Hygieneangebot

Trinkwasseruntersuchungen

Legionellendiagnostik

Wasserprobenahme

Nach TrinkwV und
RKI-Richtlinie

MVZ Labordiagnostik Mittelhessen GmbH
Hindenburgstraße 15, 35683 Dillenburg
Ursulum 1, 35396 Gießen

Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Wasser ist das wichtigste Lebensmittel der Menschen. Durch die deutsche Trinkwasserverordnung (TrinkwV) soll bundesweit die Trinkwasserqualität gesichert werden. Grundsätzlich muss Wasser für den menschlichen Gebrauch frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein. Deshalb wurden Grenzwerte für mikrobiologische und chemische Inhaltsstoffe festgelegt, die am Zapfhahn des Verbrauchers eingehalten werden müssen.

In der letzten Novellierung vom 09.01.2018 verspricht die Trinkwasserverordnung die Verbesserung des Verbraucherschutzes sowie eine erhöhte hygienische Sicherheit von Trinkwasser.

Für die Trinkwasserqualität am Zapfhahn des Verbrauchers ist ab der Wasseruhr der Hausbesitzer verantwortlich. Hausinstallationen können die Trinkwasserqualität beeinflussen. Eine lange Stagnationszeit des Wassers kann zu erhöhten Konzentrationen von Keimen oder Schadstoffen führen.

Unsere akkreditierte und gelistete Untersuchungsstelle für Trinkwasser bietet Untersuchungen von Trinkwasserproben auf mikrobiologische Parameter an.

Nach vorheriger Terminvereinbarung entnehmen unsere geschulten und zertifizierten Wasserprobennehmer Ihre Proben korrekt und professionell.

Mikrobiologische Parameter nach TrinkwV

Für öffentliche Einrichtungen wie bspw. Krankenhäuser, Hotels, Sportanlagen etc. besteht eine Pflicht zur routinemäßigen Untersuchung gemäß § 14 der Trinkwasserverordnung mindestens einmal jährlich, sofern nicht das Gesundheitsamt ein längeres Untersuchungsintervall festlegt.

In Arztpraxen für ambulantes Operieren, in Praxen, die Aufbereitung von Medizinprodukten vornehmen und in Zahnarztpraxen sollte laut Empfehlung des Umweltbundesamtes sowie KRINKO-Empfehlung „mikrobiologisch einwandfreies“ Trinkwasser benutzt werden.

Folgende mikrobiologische Untersuchungen führen wir durch:

- Bestimmung der Koloniezahl (KBE) pro 1 ml bei 22° C und 36° C
- Escherichia coli und coliforme Bakterien
- Pseudomonas aeruginosa
- Enterokokken
- Legionellen
- C. perfringens (in Kooperation)



Untersuchung auf Legionellen

Legionellen sind im Süßwasser vorkommende Umweltbakterien, die sich im Warmwassersystem unter 60°C vermehren können.

Besonders bei älteren Menschen mit abgeschwächtem Immunsystem können Legionellen zu schweren Lungenentzündungen führen. Die Ansteckung erfolgt durch Einatmen von legionellenhaltigen Aerosolen. In geringer Konzentration stellen Legionellen in der Regel keine Gefahr für den gesunden Menschen dar.

Hauseigentümer und Hausverwalter öffentlich oder gewerblich genutzter Gebäude mit Anlagen zur Verneblung, deren Trinkwassererwärmungsanlage mehr als 400 l fasst und/oder bei denen das Leistungsvolumen zwischen Erwärmer und Entnahmestelle mindestens 3 Liter beträgt, müssen mindestens alle 3 Jahre eine Untersuchung auf Legionellen durchführen lassen. Dies trifft nahezu alle Mehrfamilienhäuser mit zentraler Wassererwärmung zu.

Die kulturelle Anzucht dauert mindestens zehn Tage, da Legionellen langsam wachsende Bakterien sind.